

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0047/2007

Auskunft erteilt:

Herr Goerke

Ruf:

492 11 00

E-Mail:

Goerke@stadt-muenster.de

Datum:

11.01.2007

Betrifft

Bericht zur Möglichkeit der Förderung der Beschäftigung schwer behinderter Menschen und Förderung der Ausbildung behinderter und schwer behinderter Jugendlicher

Beratungsfolge

24.01.2007 Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit
Behinderungen

Bericht

13.02.2007 Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

Bericht

Bericht:

Der Hauptausschuss hat mit Beschluss vom 21.06.2006 (Vorlage Nr. V/0433/2006/1. Erg.) die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich trotz vorrangiger Ausrichtung aller Maßnahmen auf die Haushaltskonsolidierung Handlungsspielräume ergeben, um über das beschriebene Engagement hinaus die Situation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und die Zahl der beschäftigten Behinderten in der Verwaltung weiter zu erhöhen.

Insbesondere war zu prüfen,

- a) ob und wenn ja wie trotz insgesamt sinkenden Auftragsvolumens der prozentuale Anteil der Vergaben an Werkstätten für behinderte Menschen gesteigert und sonstige Dienstleistungen von Einrichtungen für Behinderte bezogen werden können,
- b) ob und wenn ja wie die Zahl der Auszubildenden mit Behinderung gesteigert werden kann mit der Zielsetzung, im Anschluss daran die Übernahme in Abhängigkeit des Personalbedarfs und der Bestenauslese unter Beachtung der behinderungsbedingten Einschränkungen zu erreichen.

Ergebnis zu Lit. a):

Die Ämter / Einrichtungen (auch Schulen und Kindertageseinrichtungen) wurden mit Rundschreiben 16/2006 vom 07.08.2006 um Prüfung gebeten, in welchem Maße die Auftragsvergaben bzw. die Beteiligung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Vergabeverfahren gesteigert werden können. Im Rundschreiben wurde darauf hingewiesen, dass z.B. der größte Teil der Auftragsvergaben im Bereich der Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung angefallen ist, dieser Bereich jedoch nur einen Teil dessen darstellt, was WfbM seit Jahrzehnten als Partner von Industrie, Handel und Verwaltung erfolgreich in den Bereichen Produktion und Dienstleistung

erbringen. Der Hinweis auf die Internet-Adresse www.werkstaetten-im-netz.de (vollständiger Nachweis aller staatlich anerkannter WfbM mit Hinweis auf die Produktbereiche) wurde ebenfalls gegeben.

Die Rückmeldungen der Ämter, die in den entsprechenden Bereichen Beschaffungen vornehmen bzw. Dienstleistungen beauftragen, waren durchweg positiv. Diese Ämter haben die zukünftige – auch über das bisherige Maß hinausgehende – Beteiligung von Werkstätten für behinderte Menschen zugesichert. Bei den in Frage kommenden Vergaben und Ausschreibungen wie Einkuvertierarbeiten, Erstellung von Druckerzeugnissen, Polsterarbeiten, Lieferung von Reinigungsartikeln etc. sollen zukünftig entsprechende WfbM zur Angebotsabgabe aufgefordert bzw. in den Bieterkreis der Ausschreibung aufgenommen werden.

Zudem arbeitet das Amt für Grünflächen und Umweltschutz bereits seit mehreren Jahren im Bereich „Reinigungstätigkeiten“ mit der Arbeitsgemeinschaft Betriebssozialarbeit (AGBSA) zusammen, die trotz zahlreicher behinderter Arbeitnehmer nicht als Werkstatt für behinderte Menschen staatlich anerkannt ist. Das jährliche Auftragsvolumen beläuft sich in diesem Bereich zwischen 50.000 – 60.000 Euro.

Von einer Steigerung des Auftragsvolumens ab 2007 gegenüber den vergangenen Jahren kann somit ausgegangen werden.

Ergebnis zu Lit. b):

1. Ausbildungssituation

Ergebnis der Auswahlverfahren für das Einstellungsjahr 2006

In Jahr 2006 sind insgesamt 32 Anwärtler/innen bzw. Auszubildende in 15 verschiedenen Berufen / Ausbildungsgängen eingestellt worden, 1 Auszubildende ist schwerbehindert (3,1 %).

Die Stellen wurden extern über die Arbeitsagentur sowie über die WN und MZ ausgeschrieben. Darüber hinaus wurden alle Schulen für Behinderte im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe und die Integrationsfachdienste über die Ausschreibungen informiert.

Ausbildungsberufe und Bewerbungen im Einzelnen:

Ausbildungsberuf	Bewerbungen gesamt	Davon schwer- behindert	Hinweise zu den Bewerbungen schwerbehinderter Menschen
Bauzeichner/in	76	1	Bewerbung wurde zurückgezogen
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	74	keine	
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	102	3	1 Bewerberin wurde eingestellt, eine weitere Bewerberin (sprachbehindert) hat ihre Bewerbung zurückgezogen, da sie weiter zur Schule geht. Der dritte Bewerber war nicht im Besitz eines Schwerbehindertenausweises; er wurde jedoch vom Integrationsfachdienst betreut.
Bühnenmaler/in	237	1	Die Bewerberin hat nach dem Vorstellungsgespräch eine Absage erhalten. Sie war den anderen Bewerbern/innen maltechnisch unterlegen.

Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	20	keine	
Maskenbildern/in	81	keine	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	33	keine	
Auszubildende nach dem Coesfelder Modell	250	6	Alle haben nach dem theoretischen Eignungstest Absagen erhalten. In 5 Fällen war das Testergebnis zu schlecht, 1 Bewerber wurde nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen, da er bereits eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich abgeschlossen hatte.
Informationselektroniker/in	49	Keine	
Forstwirt/in	61	1	Bewerbung zurückgezogen
Fachinformatiker/in	128	1	Absage, da der erforderliche Schulabschluss nicht erfüllt war
Informatikkaufmann/-frau	90	keine	
Vermessungstechniker/in	17	1	Absage nach dem Vorstellungsgespräch, da dort diese Ausbildung nur als Notnagel bezeichnet wurde (lieber eine Verwaltungs- oder kaufmännische Ausbildung)
Brandmeisteranwärter/in	556	keine	
Inspektoranwärter/in	350	2	Ein Bewerber konnte aufgrund des Testergebnisses (3,67) nicht berücksichtigt werden. Die zweite Bewerberin hat ihre Bewerbung zurückgezogen
Gesamtbewerberszahl	2124	16 (0,75 %)	4 hiervon haben ihre Bewerbung zurückgezogen

In den zurückliegenden Jahren wurde allen Münsteraner Schulen angeboten, auf Wunsch direkt in die Schule zu kommen, um die Schüler/innen persönlich zu informieren. Von den angeschriebenen Schulen für Behinderte hat es bisher nur in zwei Fällen eine Rückmeldung gegeben. Einmal gab es den Hinweis, dass die Schüler/innen nicht in der Lage seien, eine „normale“ Ausbildung zu absolvieren. In einem anderen Fall wurde zwar zugesagt, dass die Ausschreibung an die Klassen weiter gegeben würde, die Lehrerin war jedoch der Meinung, dass ihre Schüler/innen für die Ausbildung nicht geeignet seien.

Fazit: Trotz konkreter Ansprachen sind nur in sehr geringem Umfang Bewerbungen schwerbehinderter Menschen eingegangen. Dies bestätigt die Tendenz der letzten Jahre.

Durchführung von Praktika

Im Gegensatz zum Ausbildungsbereich hat die Anzahl der Bewerbungen schwerbehinderter Menschen, die sich um einen Praktikumsplatz bei der Stadt Münster bewerben, in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. In der überwiegenden Zahl der Fälle konnten die gewünschten Praktika auch tatsächlich durchgeführt werden. Das stellt sich seit 2005 wie folgt dar:

Anzahl der Bewerbungen:	39
Anzahl der durchgeführten Praktika:	24 (61,5 %)
Anzahl der Absagen durch die Stadt:	9 (23,0 %)
Anzahl der Absagen durch den/die Bewerber/in:	6 (15,5 %)

Bei den schwerbehinderten Bewerbern/innen handelt es sich überwiegend um Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Berufsqualifizierungsmaßnahmen die vom Integrationsfachdienst betreut werden. Die Bewerber/innen sind in der Regel schon älter und verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium. Aufgrund von Krankheit waren sie nach abgeschlossener Ausbildung oder Studium nicht in ihrem Beruf tätig und sollen im Rahmen dieser Qualifizierungsmaßnahmen stufenweise in den Arbeitsprozess wiedereingegliedert werden.

Umschüler/innen von Berufsförderungswerken bilden eine weitere Gruppe der schwerbehinderten Praktikanten/innen. Die Berufsförderungswerke führen Umschulungen zum Bürokaufmann bzw. -frau und zum/zur Verwaltungsfachangestellten durch. Im Rahmen dieser Umschulungen haben die Teilnehmer/innen einen praktischen Ausbildungsabschnitt im Verwaltungsbereich zu absolvieren.

Praktikumsanfragen von Teilnehmern/innen an Trainingsmaßnahmen, nehmen in letzter Zeit zu. Zielgruppe dieser Trainingsmaßnahmen sind arbeitsuchende Personen, die im Rahmen eines max. 12wöchigen Praktikums, das von der Arbeitsagentur finanziert wird, ihre Eingliederungsaussichten auf dem Arbeitsmarkt verbessern wollen.

Fazit: Es besteht ein großer Bedarf an Praktikumsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Auswahlverfahren 2007

Die Auswahlverfahren für die Einstellungen im Jahr 2007 laufen zurzeit noch. Während im Verwaltungsbereich die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen ist, werden im gewerblichen Bereich noch Bewerbungen angenommen. Wie bereits in den Vorjahren sind die Schulen für Behinderte gesondert angeschrieben worden.

Konkrete Zahlen liegen für beide Bereiche noch nicht vor. Es scheint sich allerdings die Tendenz der letzten Jahre zu bestätigen, dass trotz gezielter Ansprache nur wenige Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen eingehen.

Zukünftige Vorgehensweise

Eine nicht an der Nachfrage orientierte Steigerung der Anzahl der Ausbildungsstellen für schwerbehinderte Menschen erscheint aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren wenig erfolgversprechend. Nach dem Beschluss des Hauptausschusses vom Juni 2006 waren die regulären Verfahren für die Besetzung der Ausbildungsstellen zum Sommer 2006 bereits abgeschlossen. Dennoch ist es gelungen, für eine schwerbehinderte Bewerberin, die sich im ersten Verfahren nicht durchsetzen konnte, einen zusätzlichen Ausbildungsplatz bereit zu stellen. Dieses Verfahren der zweiten intensiven Prüfung der Bewerbungen schwerbehinderter Menschen nach Abschluss der regulären Auswahlverfahren soll in 2007 intensiviert werden. Dabei ist das Ziel, im Rahmen der Bestenauslese unter Beachtung der behinderungsbedingten Einschränkungen und der organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten individuelle Lösungen zu finden.

2. Übernahme im Anschluss an die Ausbildung

Die Entscheidung darüber, ob nach der Ausbildung eine Weiterbeschäftigung erfolgen kann, hängt von dem Ausbildungsberuf und damit von der Personalsituation in dem Bereich sowie von den während der Ausbildung gezeigten Leistungen ab. Wegen der andauernden Konsolidierung und dem damit verbundenen Stellenabbau ist es derzeit unmöglich, bereits zu Beginn der Ausbildung eine verbindliche Aussage zur Übernahme-situation nach der Ausbildung zu treffen. Besonders im gewerblichen Bereich ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Münster deutlich über Bedarf ausbildet.

Die Verwaltung wird bei schwerbehinderten Auszubildenden bzw. Anwärtern/innen in jedem Einzelfall prüfen, ob eine – ggf. auch befristete – Weiterbeschäftigung im Anschluss an die Ausbildung möglich / vertretbar ist. Auch diese Entscheidungen werden in enger Rückkopplung mit der Vertrauensfrau für Schwerbehinderte getroffen.

In Vertretung

gez. Dr. Heinrichs
Stadtrat